

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 9. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Dienstag, 28. Februar 2017**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Gemeinde Ostenfeld**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinden sind verpflichtet, Erschließungsbeiträge zu erheben und dafür eine Erschließungsbeitragssatzung zu erlassen. Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Ostenfeld tritt am 12.03.2017 außer Kraft. Aus diesem Grund hat die Amtsverwaltung die Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung GmbH (GEKOM) beauftragt, für alle amtsangehörigen Gemeinden Satzungsentwürfe zu erstellen, die von den rechtlichen Erfordernissen her dem neuesten Stand entsprechen.

Die Entwürfe sind gleichlautend formuliert. Unterschiedlich sind die jeweilige tiefenmäßige Begrenzung und die Gewichtungsfaktoren, insbesondere für Vollgeschosse. Insoweit sind die Entwürfe den Vorschlägen, wie sie sich für die Straßenbaubeitragssatzungen ergeben haben, angepasst.

Dieser Vorlage beigelegt ist eine Synopse, in der die vorgeschlagene Neufassung und die noch bis zum 12.03.2017 geltenden Regelungen gegenüber gestellt sind.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit sind in der Gemeinde Ostenfeld keine beitragspflichtigen Erschließungsmaßnahmen geplant. Die finanziellen Auswirkungen basieren immer auf der einzelnen Maßnahme. Der Entwurf sieht eine Beteiligung der Beitragspflichtigen in Höhe von 90 % an den an den beitragspflichtigen Aufwendungen vor.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Gemeinde Ostenfeld beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Cord Maseberg

##### Anlage(n):

Entwurf der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Gemeinde Ostenfeld

Synopse der vorgeschlagenen Neufassung und derzeit geltenden Regelungen